BEKANNTMACHUNG

Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch

Bodenrichtwerte zum 31.12.2014

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 19.06.2015 gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 GutachterausschussV die Bodenrichtwerte für Bauland für den Landkreis Nürnberger Land zum 31.12.2014 ermittelt.

Die Liste der Bodenrichtwerte für alle Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Nürnberger Land liegt vom

27. Juli 2015 bis 28. August 2015

im Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, Zimmer 01 öffentlich aus.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Nürnberger Land Zimmer 317 oder 315, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hingewiesen.
Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 20.07.2015

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker
Erster Bürgermeister

Aushang vom 23.07.2015 bis 01.09.2015